

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 219 395 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.08.2004 Patentblatt 2004/34

(51) Int Cl. 7: B26D 7/18

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.07.2002 Patentblatt 2002/27

(21) Anmeldenummer: 01128240.7

(22) Anmeldetag: 28.11.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 28.12.2000 DE 10065457

(71) Anmelder: Karl Marbach GmbH & Co. KG
D-74080 Heilbronn (DE)

(72) Erfinder:
• Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.

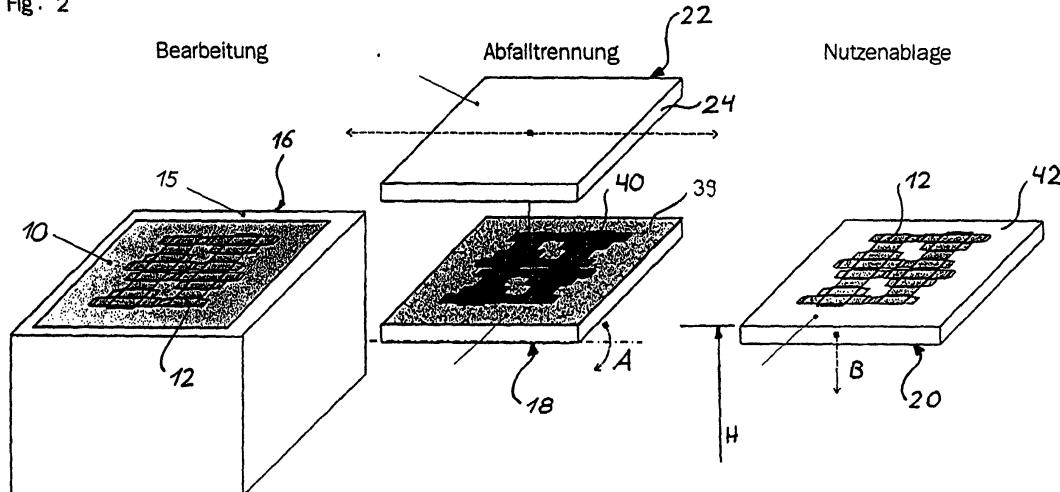
(74) Vertreter: Hano, Christian, Dipl.-Ing. et al
v. Füner Ebbinghaus Finck Hano
Mariahilfplatz 2 & 3
81541 München (DE)

(54) **Verfahren und Vorrichtung zur Trennung von Nutzen und Abfall eines gestanzten oder geschnittenen Materialbogens sowie Anlage zur Herstellung von Nutzen aus einem Materialbogen**

(57) Bei dem Verfahren und der Vorrichtung zur Trennung von Nutzen und Abfall eines gestanzten oder geschnittenen Materialbogens, wird ein auf einer Auflagefläche (15) einer Bearbeitungseinrichtung (16) liegender, gestanzter oder geschnittener Materialbogen (10) von einer Transporteinrichtung (22) mit einer ersten Anziehungsfläche (28) angezogen. Dann wird die Transporteinrichtung (22) so auf eine zweite Anziehungsfläche (39) einer Abfalltrenneinrichtung (18) bewegt, dass der Materialbogen (10) auf der zweiten Anziehungsfläche (39) aufliegt, wobei die Anziehungskraft

an der zweiten Anziehungsfläche (39) im Bereich des Abfalls (14) größer ist als die Anziehungskraft der ersten Anziehungsfläche (28) und im Bereich der Nutzen (12) kleiner ist als die Anziehungskraft der ersten Anziehungsfläche (28). Anschließend wird die Transporteinrichtung (22) mit den Nutzen (12) zu einer Nutzenablageeinrichtung (20) bewegt, wobei der Abfall (14) auf der Abfalltrenneinrichtung (18) verbleibt, und die Anziehungskraft an der ersten Anziehungsfläche (28) abgeschaltet, wodurch die Nutzen (12) in der Nutzenablageeinrichtung (20) abgelegt werden.

Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 8240

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	IT 1 247 338 B (LOSI BRUNO) 12. Dezember 1994 (1994-12-12)	1-3,5-11	B26D7/18
Y	* Seite 7, Zeile 19 - Zeile 23 * * Seite 8, Zeile 16 - Zeile 19; Abbildung 1 *	4	
Y	----- US 5 450 333 A (MATSUMOTO HITOSHI ET AL) 12. September 1995 (1995-09-12) * Spalte 11, Zeile 5 - Zeile 7 *	4	
A	----- US 2 594 804 A (RINGEL HAROLD A) 29. April 1952 (1952-04-29) * Spalte 2, Zeile 35 - Zeile 36 *	1	
A	----- US 5 695 600 A (GOIN BOBBY GENE) 9. Dezember 1997 (1997-12-09) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
X	----- EP 0 348 311 A (CENTRE TECH CUIR CHAUSSURE) 27. Dezember 1989 (1989-12-27) * Zusammenfassung; Abbildung 5 *	6-11	
P,X	----- EP 1 074 354 A (SONG BYUNG JUN) 7. Februar 2001 (2001-02-07) * Spalte 4, Zeile 37 - Zeile 40 * * Spalte 4, Zeile 43 - Zeile 47 * * Spalte 7, Zeile 16 - Zeile 22 *	6-10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchend	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	4. März 2004	Vaglienti, G	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	O : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : auf anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei Ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 8240

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Vorrichtung sowie Verfahren zur Erzeugung einer Anziehungskraft

2. Ansprüche: 12-16

Anlage mit einer Transporteinrichtung, die zu einer Auflageeinrichtung und einer Abfalltrenneinrichtung bewegbar ist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 8240

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilie der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-03-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
IT 1247338	B	12-12-1994		KEINE		
US 5450333	A	12-09-1995		JP 6269586 A DE 4409195 A1 FR 2702781 A1	27-09-1994 22-09-1994 23-09-1994	
US 2594804	A	29-04-1952		KEINE		
US 5695600	A	09-12-1997		KEINE		
EP 0348311	A	27-12-1989		FR 2633265 A1 AT 82932 T DE 68903694 D1 DE 68903694 T2 EP 0348311 A1 ES 2035622 T3 GR 3006487 T3 PT 90951 A ,B	29-12-1989 15-12-1992 14-01-1993 22-04-1993 27-12-1989 16-04-1993 21-06-1993 29-12-1989	
EP 1074354	A	07-02-2001	EP	1074354 A1	07-02-2001	